

ERASMUS UNIVERSITÄTS-CHARTA

Antragsformular

Abgabetermin: 28/02/2007

Neu

Erneuerung

Falls Erneuerung bitte EUC-Nr. angeben:

29716-IC-1-2002-1-DE-ERASMUS-EUC-1

Korrespondenz-Sprache DE

Originalsprache der Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS) DE

Falls die Originalsprache nicht Englisch, Französisch oder Deutsch ist, muss die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS) auch in einer dieser drei Sprachen geliefert werden.

Übersetzungssprache der Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS) not applicable

Empfangsbestätigung

Die Antragsteller werden gebeten, die Webseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles & Kultur - EACEA einzusehen, um sich zu vergewissern, dass ihr Antrag auf eine ERASMUS Universitäts-Charta (EUC) eingegangen ist. Sollten Sie bis zum **14.03.2007** keinen entsprechenden Eintrag auf dieser Webseite finden, so wenden Sie sich bitte an die EACEA (e-mail: EACEA-EUC@ec.europa.eu).

A.1. Angaben zur antragstellenden Hochschule

Vollständige OFFIZIELLE Bezeichnung der Hochschule in der Landessprache	JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITAET MAINZ		
Name der Institution in englischer Übersetzung	JOHANNES GUTENBERG UNIVERSITY OF MAINZ		
ERASMUS Hochschulcode	D MAINZ01		
Internet-Adresse	http://www.uni-mainz.de		

A.2. Angaben zum rechtlichen Vertreter

Vorname und Familienname des rechtlichen Vertreters der Hochschule	JOERG MICHAELIS		
Titel (wahlweise) (z.B. Prof., Dr., etc.)	UNIV.- PROF. DR.	Geschlecht	Male
Fachbereich/Abteilung	PRAESIDIALBUERO		
Offizielle Funktion an der Hochschule	PRAESIDENT		
Telefon (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	++49/(0)6131/ 3922301		
Telefax (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	++49/(0)6131/ 3925548		
E-Mail-Adresse (nur eine email Adresse)	PRAESIDENT@VERWALTUNG.UNI-MAINZ.DE		
Offizielle Anschrift der Hochschule Straße / Nr. PLZ & Stadt Landescode, Land	SAARSTRASSE 21 55099 MAINZ DE, Deutschland		

A.3. ERASMUS Hochschulkoordinator Kontaktperson

Vorname und Familienname	BJOERN MALKMUS-HUSSEIN		
Titel (wahlweise) (z.B. Prof., Dr., etc.)	DIPL. RER. OEC.	Geschlecht	Male
Fachbereich/Abteilung	ABTEILUNG INTERNATIONALES		
Offizielle Funktion an der Hochschule	ERASMUS - KOORDINATOR		
Telefon (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	++49/(0)6131/ 3920039		
Telefax (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	++49/(0)6131/ 3925548		
E-Mail-Adresse (nur eine email Adresse)	SOKRATES@VERWALTUNG.UNI-MAINZ.DE		
Postanschrift Straße / Nr. PLZ & Stadt Landescode, Land	SAARSTRASSE 21 55099 MAINZ DE, Deutschland		

A.4. Statistische Angaben zur antragstellenden Hochschule

<i>Die Angaben beziehen sich nur auf die Hochschulausbildung.</i>					
Gründungsjahr der Hochschule				1477	
Niveau der verliehenen Hochschulabschlüsse					
Erster Abschluss (first cycle degrees)				Yes	
Zweiter Abschluss (second cycle degrees)				Yes	
Langer einphasiger Abschluss auf Master-Niveau (one-tier degrees)				Yes	
Dritter Abschluss ohne Promotion (third cycle without PhD)				No	
Promotion (PhD)				Yes	
Anzahl der im Studienjahr 2005/2006 für immatrikulierte Studierende	<u>Hochschulstudiengänge</u>	Teilzeit	0	Vollzeit	34630
Number of students graduated in 2005/2006	First Cycle				19
	Second Cycle				80
	Langer einphasiger Abschluss auf Master-Niveau (one-tier degrees)				2540
	Dritter Abschluss ohne Promotion (third cycle without PhD)				0
	Promotion (PhD)				568
Anzahl der Dozenten im Studienjahr 2005/2006				2486	
Anzahl der Dozenten (in Vollzeitäquivalenten) im Studienjahr 2005/2006				2109	
Anzahl der Verwaltungsangestellten (in Vollzeitäquivalenten) im Studienjahr 2005/2006				1639	
Anzahl der Verwaltungsangestellten, die im Studienjahr 2005/2006 direkt im Bereich europäischen/internationalen Beziehungen arbeiteten (in Vollzeitäquivalenten)				12	
Erstes Jahr der Teilnahme (mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft) am Erasmus Programm				1987	

Die Hochschule verpflichtet sich, den folgenden Forderungen nachzukommen:

YES

01 Interinstitutionelle Vereinbarungen bezüglich der Mobilitätsmaßnahmen werden mit allen betroffenen Hochschuleinrichtungen abgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>
02 Den aufgenommenen Erasmus-Studierenden werden keine Gebühren für Lehrveranstaltungen, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen in Rechnung gestellt	<input checked="" type="checkbox"/>
03 Den Studierenden wird vollständige Anerkennung für Lehrveranstaltungen gewährt, die sie während ihrer Mobilitätsperiode mit Erfolg absolviert haben	<input checked="" type="checkbox"/>
04a Höchste Qualität wird gewährleistet für: die Organisation von Studenten- und Personalmobilität	<input checked="" type="checkbox"/>
04b Höchste Qualität wird gewährleistet für: die Organisation von Praktika für Studierende (optional, siehe EPS - D.III)	<input checked="" type="checkbox"/>
05a Die Information über Curricula ist aktuell, leicht zugänglich, transparent	<input checked="" type="checkbox"/>
05b Ein akademisches System von Anrechnungspunkten für die Anerkennung von Studienleistungen wird eingesetzt	<input checked="" type="checkbox"/>
06 Gleichbehandlung bei akademischen Angelegenheiten und Diensten wird gewährleistet für eigene und Erasmus-Studenten	<input checked="" type="checkbox"/>
07 Die Integration von aufgenommenen Erasmus-Studenten in die Aktivitäten der Hochschule wird unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/>
08 Datenabschriften und Information werden rechtzeitig den aufgenommenen Erasmus-Studenten und deren Hochschulen zur Verfügung gestellt	<input checked="" type="checkbox"/>
09 Erasmus-Unterrichtstätigkeiten werden gefördert und anerkannt	<input checked="" type="checkbox"/>
10 Die Hochschule fördert Erasmus-Aktivitäten und verleiht ihnen Sichtbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/>
111 Die Erasmus-Charta und die EPS werden durch die Hochschule verbreitet und sind leicht zugänglich für die Studierenden	<input checked="" type="checkbox"/>
12 Die Hochschule erfüllt die Nicht-Diskriminierungsziele des Programms für lebenslanges Lernen	<input checked="" type="checkbox"/>

Information über die Organisation von Mobilität

1.a Anerkennung: Wendet Ihre Hochschule ECTS (ECTS Anrechnungspunkte, Lernvereinbarungen, Abschriften der Studiendaten) an, um die akademische Anerkennung von Erasmus-Studienaufenthalten im Ausland zu ermöglichen?

- in allen Fachbereichen/Abteilungen Nein
- in einigen Fachbereichen/Abteilungen Ja

1.b Anerkennung: Wird Ihre Hochschule ECTS als ein internes System zur Akkumulierung von Anrechnungspunkten benutzen?

- in allen Fachbereichen/Abteilungen Ja
- in einigen Fachbereichen/Abteilungen Nein

2. Diplomzusatz (Diploma Supplement)

Verleiht Ihre Hochschule den Studenten einen Diplomzusatz (Diploma Supplement)? Ja

3. Unterstützung für Dozentenmobilität: Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die Erasmus-Dozentenmobilitätsmaßnahmen zu erleichtern und zu unterstützen?

- a) Zusätzliche finanzielle Unterstützung durch Ihre Hochschule Ja
 - b) Anerkennung der Auslandslehrfähigkeit als wichtiger Aspekt der akademischen Laufbahn Ja
 - c) Unterstützung bei praktischen Angelegenheiten (Reise, Unterbringung usw.) Ja
 - e) Sonstige (bitte angeben) Ja
- INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN, ONLINE-UNTERSTÜTZUNG (INFORMATIONEN, FORMULARE ETC.)

4. Unterstützung für behinderte Studenten/Dozenten: Stellt Ihre Hochschule spezielle Hilfen/Mittel zur Verfügung für:

- a) Erasmus-Studenten/Dozenten mit Sehbehinderungen? Ja
- b) Erasmus-Studenten/Dozenten mit Hörbehinderungen? Ja
- c) Erasmus-Studenten/Dozenten mit anderen körperlichen Behinderungen? Ja

Erklärung zur Erasmus Hochschulpolitik (EPS)

Zum Ausfüllen dieses Abschnitts lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise. Beachten Sie bitte, dass der EPS in Ihrer Hochschule eine hohe Sichtbarkeit verliehen und dass sie auf Ihrer Internetseite veröffentlicht werden sollte. Die EPS sollte mit Bezug auf das "Mission Statement" Ihrer Institution die Kooperationsstrategie der Hochschule im Rahmen des Erasmus Programms beschreiben. Dabei sollte insbesondere auf den Erasmus Kooperationsplan sowie auf alle sonstigen Aktivitäten eingegangen werden, die im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen vorgesehen sind.

a) Bitte beschreiben Sie kurz die Strategie, Ziele und Prioritäten Ihrer Hochschule für ihre Erasmus-Aktivitäten (Mobilitätsmaßnahmen, multilaterale Projekte, Netzwerkprojekte, usw.) sowie alle sonstigen Aktivitäten im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen (2007-2013). b) Bitte liefern Sie ebenfalls Information hinsichtlich der folgenden Punkte: Welche spezifischen Maßnahmen sind geplant, um Erasmus-Aktivitäten Sichtbarkeit zu verleihen und wie wird für die Verbreitung der Erasmus Universitäts-Charta und der EPS gesorgt? Welche Maßnahmen (wenn überhaupt), sieht die Hochschule vor, um die Nicht-Diskriminierungsziele zu respektieren (z.B. bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern, Integration von Studierenden und Dozenten mit Behinderungen, Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus)?

a) Die 2007-13 gültigen Grundlagen fuer die Beteiligung der Johannes Gutenberg-Universitaet (JOGU) an europaeischen Bildungsprogrammen sind verankert im:

- im rheinland-pfaelzischen Hochschulgesetz (§ 2, Abs. 5) zur int. und europaeischen Zusammenarbeit der Hochschulen: http://www.mbwjk.rlp.de/fileadmin/Dateien/Downloads/Wissenschaft/HochSchG_5_8_03.pdf
- im Leitbild der JOGU (Mai 2002) und
- und im universitaeren Strategiekonzept (Nov. 2003), das ein Buendel von Zielen und Massnahmen zur Internationalisierung der Universitaet enthält: <http://www.uni-mainz.de/downloads/Strategiepapier031215.pdf>

Im Zentrum des Strategiekonzepts stehen die Mobilitaetssteigerung von Studierenden und Lehrenden, der Aufbau neuer integrierter int. Studiengaenge, die Staerkung int. Kooperationen sowie die Angebotsweiterung an fremdsprachigen Lehrveranstaltungen. Weiterhin beinhaltet dieses die im Bologna-Prozess vorgesehene Reform der Studienstruktur (Umstellung auf BA/MA Studiengaenge) sowie die Verbesserung der Lehr- und Lernqualitaet. Die JOGU beteiligt sich an der Exzellenzinitiative fuer Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen und wird drei Antraege fuer Doktorandenschulen der Exzellenz vorlegen, die als „Gutenberg Research College“ zu einer Steigerung der Qualitaet und zu mehr internationaler Sichtbarkeit fuehren sollen.

b) Innerhalb der JOGU ist ERASMUS dadurch sichtbar, dass es in eine gesamtuniversitaere Entscheidungs- und Umsetzungsstruktur eingebunden ist, die den Senat, die Fachbereichsgremien und die Administration einschliesst. Die interne und externe Sichtbarkeit besteht durch: a) neu konzipierte Internet-Seiten (<http://www.uni-mainz.de/studium/1998.php>), b) regelmaessige ERASMUS-Infoveranstaltungen fuer Studierende und Lehrende durch die Abteilung Internationales, c) Besuche des Info-Mobils der EU und ueberregionale Veranstaltungen unter Beteiligung der Nationalen Agentur, d) Filmprojekt des Mainzer Campus TV zum Auslandsstudium, e) Integration stud. Gruppen (z.B. AEGEE und Lokale ERASMUS-Initiative) und f) Printmedien (Flyer und Praesentationsmappen).

Die JOGU foerdert und unterstuetzt die Einstellung qualifizierter Auslaender – insbesondere von EU-Buergern – in Forschung, Lehre und Verwaltung. Sie wahrt auf Grundlage der europaeischen Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung die besondere soziale Verantwortung gegeneuber beeintraechtigten oder behinderten Studierenden und Bediensteten. Sie foerdert deren Integration durch Behindertenbeauftragte sowie einen speziellen Mobilitaets- und Studienhilfenservice. Bei der Gleichstellung wird die besondere Lebenssituation von Frauen bei der Karriereplanung beruecksichtigt und diese gezielt durch Anreize gefoerdert. Die JOGU verpflichtet ihre Fuehrungskraefte, bei ihren Entscheidungen das „Gender Mainstreaming“ umzusetzen. In ihrem Leitbild bekennt sich die JOGU zu den Prinzipien der Toleranz, der Offenheit und der Gleichstellung von Maennern und Frauen.

Qualität von akademischen Mobilitätsaktivitäten:

Welche spezifischen Maßnahmen werden in Ihrer Hochschule ergriffen, um eine hohe Qualität bei akademischen Mobilitätsaktivitäten sicherzustellen? Geben Sie Einzelheiten hinsichtlich der folgenden Punkte an: akademische

Anerkennung und Verwendung eines Systems von Anrechnungspunkten für erbrachte Studienleistungen, das Bereitstellen von Information über Curricula, Information und Beratung von ausgehenden Studenten, Begleitung und Integration von aufgenommenen Studenten, Bereitstellung von speziellen Diensten für Studenten (insbesondere Unterbringung), vorbereitende Sprachkurse und Sprachkurse zur Auffrischung von Sprachkenntnissen, Unterstützung und Anerkennung der Dozentenmobilität.

Zur Sicherung der Qualität der europäischen Mobilität wird das gesamte Studienangebot an der Mainzer Universität (JOGU) in BA/MA Studiengänge überführt, modularisiert und akkreditiert. Die Anwendung von ECTS ist obligatorisch. Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der JOGU kooperiert mit der Akkreditierungsagentur ACQIN und externen Gutachtern im Pilotprojekt „Systemakkreditierung“ zur Überprüfung der Qualität von Studiengängen und zur Schaffung eines integrativen Systems zur Hochschulentwicklung, Evaluation und Akkreditierung. Ein sog. PROFIS-Projekt der JOGU liefert bis Herbst 2007 zusätzlich konkrete Handlungsvorschläge zur Erhöhung der Auslandsmobilität in den BA/MA Studiengängen. Im Rahmen dieses Projekts entwickeln die Abteilung Internationales und das ZQ ein Evaluierungskonzept für die Auslandsmobilität (Studierendenbefragungen).

Zur Sicherstellung der Durchführungsqualität hat die JOGU strukturierte und transparente Verfahren etabliert. Alle Grundsatzentscheidungen trifft der Präsident bzw. der Senat. Die akad. Umsetzung erfolgt durch ERASMUS-Fachkoordinator/inn/en. Diese kooperieren eng mit den Partnern bei der Festlegung der Studienprogramme und von ECTS. Sie beraten die Austauschstudierenden fachlich und nominieren diese. Die zentrale Administration und der Studierendenservice liegen bei der Abteilung Internationales: Zulassung, Wohnen, Sprachkurse, Durchführung von ERASMUS Student Exchange InfoDays, etc.. Alle Infos sind auf den ERASMUS-Internetseiten der JOGU publiziert: <http://www.uni-mainz.de/studium/4245.php>. Auch die Lehrendenmobilität wird durch die Abteilung Internationales koordiniert. Der JOGU wurde 2005 vom Deutschen Akademischen Austauschdienst das Europäische Qualitätssiegel für besondere Verdienste um das ERASMUS-Programm verliehen.

Qualität von Aktivitäten im Rahmen studentischer Praktika:

Welche spezifischen Maßnahmen werden ergriffen, um eine hohe Qualität bei Praktika ("placements") von Studenten sicherzustellen? Geben Sie Einzelheiten darüber an, wie das Arbeitsprogramm und die Vereinbarungen über Praktika vorbereitet und ausgeführt werden. Bitte spezifizieren Sie die praktischen Durchführungsbestimmungen, die zwischen den Partnern vereinbart sind. Beschreiben Sie bitte auch die Begleitung ("Monitoring") und Evaluierung der Praktika sowie deren Anerkennung im Rahmen des Curriculums.

Die Johannes Gutenberg Universität (JOGU) hat bisher alle LEONARDO-Praktikant/inn/en über das in Rheinland-Pfalz bestehende Netzwerk mit der zentralen Administrationsstelle, LEONARDO Kontakt Hochschule – Wirtschaft, Rheinland – Pfalz, c/o Fachhochschule Trier, Postfach 18 26, 54208 Trier vermittelt. Diesem Verbund aus Hochschulen wird die JOGU auch im Hochschuljahr 2007/08 angehören. Die Kontaktstelle in Trier hat bisher die gesamte Vermittlungstätigkeit einschliesslich der Finanzen federführend betreut. An der JOGU übernimmt die Abteilung Internationales die Beratung der Interessenten und organisiert einmal jährlich eine fachübergreifende Praktikamesse, die 2006 mehr als 800 Studierende besuchten. Infos über Praktika finden sich auf der universitären Homepage unter: <http://www.uni-mainz.de/studium/3456.php>

Für die Jahre nach 2008 wird die JOGU voraussichtlich durch die Abteilung Internationales die LEONARDO Praktikantenvermittlung eigenständig organisieren, umsetzen und evaluieren. Die Entscheidung für eine eigene Vermittlungsstelle ist hochschulintern noch zu fällen. Für die Umstellung spricht die permanent steigende Nachfrage nach Auslandspraktika in den neuen BA/MA Studiengängen. Aus finanzieller Sicht kann eine hochschulinterne Vermittlungsstelle ab 100 oder mehr Praktika pro Jahr eingerichtet werden.

Die Abteilung Internationales, die bei eigener Praktikavermittlung die vollständige administrative und finanzielle Verantwortung bei LEONARDO übernehmen würde, verfügt über langjährige Erfahrung bei der Vermittlung in verschiedenen int. Programmen (z. B. IAESTE, AIESEC) und bei der Betreuung europäischer Programme (ERASMUS, ERASMUS MUNDUS, TEMPUS). Die Einwerbung von Praktikumsplätzen, die Vermittlungstätigkeit, die finanzielle Abwicklung, das Monitoring, die Evaluation und die akademische Anerkennung sind bereits langjährig und erfolgreich erprobte Praxis an der JOGU und können auf das LEONARDO-Programm übertragen werden.

ERASMUS

Universitäts-Charta

2007/2008 - 2013/2014

Die Europäische Kommission stellt hierbei diese Charta aus an:

HOCHSCHULE von EUROPA

(nachstehend die Einrichtung)

Die Einrichtung erklärt sich bereit die folgenden Grundsätze der Erasmus-Mobilitätsaktionen anzuerkennen und einzuhalten:

- Mobilitätsmaßnahmen werden nur durchgeführt im Rahmen von im Voraus abgeschlossenen inter-institutionellen Vereinbarungen;
- den aufgenommenen Erasmus-Studierenden werden keine Gebühren für Lehrveranstaltungen, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen in Rechnung gestellt;
- Den Studierenden ist die vollständige Anerkennung für Aktivitäten zu gewähren, die in den verbindlichen Lernvereinbarungen und Praktikvereinbarungen aufgeführt sind und mit Erfolg absolviert wurden.

Die Einrichtung erklärt sich ebenfalls bereit

- höchste Qualität zu gewährleisten bei der Organisation von Studenten- und Dozentenmobilität;
- sicherzustellen, dass Informationen über Curricula aktuell, leicht zugänglich und transparent sind und dass ein akademisches System von Anrechnungspunkten (ECTS oder ähnlich) den Verfahren Transparenz verleiht;
- to publicise this Charter and the related Erasmus Policy Statement of the Institution
- die Integration von aufgenommenen Erasmus-Studenten in die Aktivitäten der Hochschule zu unterstützen;
- den aufgenommenen Erasmus-Studenten und deren Hochschulen am Ende der Mobilitätsperiode im Ausland rechtzeitig Datenabschriften mit vollständigen und zutreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen;
- Erasmus-Unterrichtstätigkeiten zu fördern und anzuerkennen;
- die Aktivitäten des Erasmus-Programms zu fördern und ihnen Sichtbarkeit zu verleihen;
- die Erasmus-Charta und die EPS der Hochschule zu verbreiten und den Studenten leicht zugänglich zu machen;
- die Nicht-Diskriminierungsziele des Programms zum lebenslangen Lernen zu erfüllen.

Diese Charta berechtigt die Einrichtung, bei ihrer nationalen Erasmus-Agentur und bei der Kommission Zuschüsse für transnationale Erasmus-Projekte Mittel für Erasmus-Mobilitätsmaßnahmen zu beantragen.

Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen kann die Kommission die Charta ganz oder teilweise kündigen.

ERASMUS

Erweiterte Universitätscharta

2007/2008 - 2013/2014

Die Europäische Kommission stellt hierbei diese Charta aus an:

HOCHSCHULE von EUROPA

(nachstehend die Einrichtung)

Die Einrichtung erklärt sich bereit die folgenden Grundsätze der Erasmus-Mobilitätsaktionen anzuerkennen und einzuhalten:

- Mobilitätsmaßnahmen werden nur durchgeführt im Rahmen von im Voraus abgeschlossenen inter-institutionellen Vereinbarungen;
- den aufgenommenen Erasmus-Studierenden werden keine Gebühren für Lehrveranstaltungen, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen in Rechnung gestellt;
- Den Studierenden ist die vollständige Anerkennung für Aktivitäten zu gewähren, die in den verbindlichen Lernvereinbarungen und Praktikvereinbarungen aufgeführt sind und mit Erfolg absolviert wurden.

Die Einrichtung erklärt sich ebenfalls bereit

- höchste Qualität zu gewährleisten bei der Organisation von Studenten- und Dozentenmobilität;
- sicherzustellen, dass Informationen über Curricula aktuell, leicht zugänglich und transparent sind und dass ein akademisches System von Anrechnungspunkten (ECTS oder ähnlich) den Verfahren Transparenz verleiht;
- to publicise this Charter and the related Erasmus Policy Statement of the Institution
- die Integration von aufgenommenen Erasmus-Studenten in die Aktivitäten der Hochschule zu unterstützen;
- den aufgenommenen Erasmus-Studenten und deren Hochschulen am Ende der Mobilitätsperiode im Ausland rechtzeitig Datenabschriften mit vollständigen und zutreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen;
- Erasmus-Unterrichtstätigkeiten zu fördern und anzuerkennen;
- die Aktivitäten des Erasmus-Programms zu fördern und ihnen Sichtbarkeit zu verleihen;
- die Erasmus-Charta und die EPS der Hochschule zu verbreiten und den Studenten leicht zugänglich zu machen;
- die Nicht-Diskriminierungsziele des Programms zum lebenslangen Lernen zu erfüllen.
- höchste Qualität zu gewährleisten in der Organisation von Praktika für Studierende.

Diese Charta berechtigt die Einrichtung, bei ihrer nationalen Erasmus-Agentur und bei der Kommission Zuschüsse für transnationale Erasmus-Projekte Mittel für Erasmus-Mobilitätsmaßnahmen zu beantragen.

Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen kann die Kommission die Charta ganz oder teilweise kündigen.

Ich, der/die Unterzeichnende, rechtliche Vertreter(in) der antragstellenden Hochschule,

- *erkläre hiermit, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben nach meinem besten Wissen zutreffend und vollständig sind. Alle ERASMUS-Aktivitäten werden auf der Grundlage von schriftlichen Vereinbarungen mit den zuständigen Stellen der Partnerhochschulen durchgeführt.*
- *erkläre mich einverstanden mit dem Inhalt der oben aufgeführten ERASMUS Universitäts-Charta und verpflichte meine Hochschule diese Verpflichtungen zu respektieren und zu erfüllen.*
- *- bestätige, dass die in der Papierversion enthaltenen Angaben mit denen in der Online-Version identisch sind.*
- *- erkläre mich einverstanden mit der Veröffentlichung der Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik durch die Europäische Kommission.*

Ort:

Name:

Datum (tt/mm/jj):

Original *unterschrift des rechtlichen Vertreters der Hochschule (wie in Abschnitt A.2 oben benannt)*

Original *stempel oder -siegel der Hochschule*